

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Aufsätze zur Geschichte der Medizin im Herzogtum
Oldenburg**

Roth, Max

Oldenburg i.O., 1921

Die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5215

Die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg.

Etwa 6 Kilometer nordwestlich von der Stadt Oldenburg liegt am rechten Hunteufer auf einer alten Düne in dem niederen, in früheren Jahrzehnten ständig Ueberschwemmungen ausgesetzten Flußgebiet, versteckt hinter einem größeren Holz, die Bewahr- und Pflegeanstalt für unheilbare Geisteskranke, das Kloster Blankenburg. Sie gehört mit ihren Baulichkeiten zur Gemeinde Holle und untersteht der Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen. Gewinnt die Anstalt auch erst lange nach Aufhebung des Klosters vom Jahre 1632 an, in dem sie vom Grafen Anton Günther zunächst freilich nur als Armen- und Waisenhaus eingerichtet wurde, medizinische Bedeutung, so ist doch die Geschichte des Klosters als solches von so allgemeinem Interesse, daß ich sie hier kurz folgen lasse, wie sie von den verschiedenen Historikern, Runde, L. Strakerjahn, Sello, Rütthing u. a. m. dargestellt worden ist.

Im Jahre 1294 wurde das Kloster Blankenburg von fünf Edelleuten, Markward von Bederkesa, genannt Grimme, Ergo von Luneberg, Diedrich von Wersabe, Ergo von Line und Johann von Stelle auf Gütern in „Skapen“ gegründet, die sie dem Grafen Johann für 200 Bremer Mark abgekauft hatten. Ueber die Gründe für die Stiftung und ebenso über die Entstehung des Namens Blankenburg, wie das Kloster von Anfang hieß, wissen wir nichts. Das Kloster war für Nonnen bestimmt, die nach einer Urkunde von 1390 von einer Priorisse vom Augustiner-Orden geleitet wurden, aber nach den Regeln des Prediger-Ordens lebten, daher heißen sie 1304 Nonnen vom Augustiner-Prediger-Orden, 1306 Nonnen vom Orden des heiligen Dominikanus. Die Nonnen, die bis zum Jahre 1299 die Kirche in Oldenburg besuchen mußten, erhielten dann vom Erzbischof Gieselbert von Bremen das Recht, ihre eigene Kirche zu benutzen und gleichzeitig das Parochialrecht über alle Bewohner



des Klostergebiets. Die Klostergründe erstreckten sich 1333 vom Brokdeich an der Hunte aufwärts bis Brokfleth und südwärts in das Moor, wo zwei Kreuze die Grenze bezeichneten, das Osterkrüze, dessen Lage durch die Kreuzkuhle bestimmt wird, und das Westerkrüze dort, wo die Tweelbäke den Hemmelsbäker Kanal trifft. Das Kloster war zwar mit Gütern ausgestattet und erwarb Zehntgerechtigkeiten und Ländereien rings umher, muß sich aber keines besonderen Wohlstandes erfreut haben, denn zweimal mußte es die allgemeine Milde in Anspruch nehmen, so gestattete der Bremer Erzbischof bereits 1334 dem Kloster in seiner Diözese betteln zu lassen und 1447 wiederum, als es von Wassernot heimgesucht worden war. Im Jahre 1509 stellte der Bischof von Osnabrück dem Kloster, das durch verschiedene Unglücksfälle und Zeitereignisse arg heimgesucht war, für seine Diözese einen Bettelbrief aus. Recht traurig lauten die Klagen der Nonnen. Kloster und Kirche seien in Gebäuden und Einrichtungen, Dächern, Büchern, Kelchen, Kleinodien und anderen Schmucksachen und Gewändern ruiniert, da die „unseligen und verfluchten Gardensen“, die schwarze Garde,¹⁾ die 1499 eine Woche lang 6000 Köpfe stark, in Oldenburg lag, ihnen alles geraubt hätten, und die liegenden Gründe der Ueberschwemmung preisgegeben seien. Das Kloster beherbergte außer der Priorin eine Subpriorin, drei Chorschwestern, eine Küsterin, Sängerin, Kellnerin und einige wenige Nonnen, die, wie aus den Namen hervorgeht, wohl meist Oldenburgerinnen von niederem Adel waren. So finden sich dabei z. B. eine Alheid Juchters, Sophia Westerholt, auch die beiden letzten Priorissen Brigitta von Fikensholt 1539 und Adelheit von Südholte, die in einer Urkunde von 1557 ihre Besorgnis ausspricht, daß der „Convente thor Blankenborch verdestruert und verdreven“ werde, waren echte Töchter des Landes.

Die Reformation brachte, wie so vielen andern geistlichen Stiftungen, auch dem Kloster Blankenburg den Untergang,

¹⁾ Jenes bekannte Söldnerheer, das sich dem Meistbietenden zur Verfügung stellte und plündernd und raubend im Lande umherzog. In Ostfriesland auf 6000 Mann angeschwollen, wurden sie vom Erzbischof Johann von Bremen gegen die Wurster Friesen ins Land gerufen, wurden aber von diesen in der Schlacht bei Hemmingstedt 1500 nahezu vernichtet.

denn es wurde von Graf Anton I. (1529—73), der die Reformation sehr zu seinem Nutzen auszubeuten verstand, zum Aussterben verurteilt und sein Vermögen eingezogen. Das Kloster wurde zu einem Malz und Brauwerk eingerichtet und als gräfliches Vorwerk verwaltet.

Von den alten Klostergebäuden ist, abgesehen von den gewaltig dicken Umfassungsmauern der jetzigen Verwalterwohnung, die wohl unzweifelhaft zum Kloster gehört haben, nichts erhalten geblieben. Auch von dem Inventar des Klosters ist kein Stück auf unsere Zeit gekommen, bis auf das schön geschnitzte dreiflügelige Altarbild in der 1868 erbauten Kirche der Anstalt, das der Klosterkirche entstammen soll.

Dort, wo Jahrhundertlang fromme Nonnen mit Singen und Beten ein beschauliches Stilleben geführt hatten, standen nun große Malzbottiche, in denen derbe Braukneche ihren kühlen Trunk für die durstige Bevölkerung Oldenburgs bereiteten. Erst Graf Anton Günther suchte das Unrecht, das sein Großvater am Kirchengut begangen hatte, dadurch wieder gut zu machen, daß er im Jahre 1632 auf seinen Besitz und jedes Anrecht am Klostergut verzichtete und in Blankenburg ein Armen- und Waisenhaus errichtete, wie es in dem vom 1. April datierten Stiftungsbrief heißt: „Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und aus christlicher Liebe zu den dürftigen, armen und erlebten Leuten, wie auch verlassenen, elenden Witwen und Waisen zum Besten.“ Zu dem vorhandenen Vermögen legte er noch etwa 16 000 Rthl. hinzu, so daß der Fonds insgesamt 35 000 Rthl. betrug. Er konnte das ohne Schaden tun, weil der Betrag überreichlich dadurch gedeckt wurde, daß er der Kosterbrauerei den Alleinverkauf des Bieres für das ganze Land übertrug, so daß er bei dem starken Bierverbrauch der damaligen Zeit leicht auf seine Kosten kam. Blankenburg sollte zunächst 24 Personen, nämlich 6 alte Männer und 6 alte Frauen, daneben aber 6 Waisenknaben und 6 Waisenmädchen von 4 bis 14 Jahren aufnehmen, die Zahl der Pfleglinge sollte sich aber vermehren, soweit die Einkünfte des Klosters es gestatten würden. Die Anstalt stand unter drei Obervorstehern, ein Ökonom war angestellt, der die Haushaltung führte und hinsichtlich der den Pfleglingen zukommenden Kost und Kleidung usw. besondere Instruktionen erhielt und den Obervorstehern Rechnung abzulegen hatte.



Ein eigener Prediger hielt den sonntäglichen Gottesdienst ab und überwachte den Unterricht der Kinder, den ein Schulmeister versorgte. Für die Unterbringung der Kinder bei Handwerkern und Herrschaften nach ihrer Entlassung aus dem Kloster sollte gesorgt werden, die alten Männer und Frauen aber sollten, soviel sie vermöchten, in der Haus- und Gartenarbeit hilfreiche Hand leisten und sich auch der Waisenkinder annehmen. Die Stiftung war zunächst für Arme aus den damaligen gräflichen Landen, vorzugsweise aus dem Butjadingerlande, bestimmt, in Ermangelung von Einheimischen sollten aber auch Fremde „sonderlich wegen evangelischer Konfession Vertriebene“ aufgenommen werden. Diese alle wurden unentgeltlich gepflegt, doch durften außerdem auch andere Personen „als zwei einsame Eheleute, ein einsamer Mann oder Frau, die zwar der Almosen nicht bedürfen, jedoch sich um Ruhe und Gottseligkeit willen zurückziehen und das Kloster mit ihren Gütern erblich und ewig verbessern wollen“ aufgenommen werden, desgleichen andere geeignete Personen gegen ein bestimmtes Kostgeld. Alle Jahre sollte im Sommer zu Blankenburg einmal ein allgemeiner Betttag gehalten und durchs ganze Land für alle Arme ausgeschrieben werden, die dann zusammenkommen und nach dem Gottesdienste, je nach den mitgebrachten Zeugnissen und nach dem Ausfall einer mit ihnen anzustellenden Prüfung in der Religion, ein Gewisses an Geld und Speise erhalten sollten.

Vorstehende Klostersverordnung, so bestimmte Anton Günther, sollte von seinen Nachfolgern, so lieb ihnen Gottes Ehr und eigene Seligkeit sei, nach Kräften aufrecht erhalten werden, und in der Tat findet sich geraume Zeit hindurch Nichts, was auf getroffene Veränderungen mit dem Kloster Blankenburg hindeutet, indeß kam es doch durch Krieg und andere Kalamitäten so bedeutend zurück, daß schon 1684 die Schulden auf 3000 Tlr. angewachsen waren.

Nun hatte Graf Anton Günther im Jahre 1659 auch im Gefühle des Dankes gegen Gott, der „uns bei unserer Regierung nun in das 56. Jahr und bis in unser hohes Alter gnädiglich gefristet und mildiglich in allen unseren Vornehmen gesegnet hat“ für das ihm anscheinend besonders liebe, durch Fieber und Deichbrüche arg heimgesuchte Butjadingerland zu

Hofswürden in der Gemeinde Eckwarden ein Hospital gegründet und mit Ländereien und Geldmitteln im Werte von 32 000 Rthl. ausgestattet. Es war ebenfalls ein Siechenhaus für arme, gebrechliche Leute, welche „ihren Unterhalt. Breßhaftigkeit halber nicht haben und sich nicht selbst verpflegen können“; auch sollte darin ein Gemach für Irrsinnige eingerichtet sein. Er war zunächst für die Aufnahme von 24 Personen beiderlei Geschlechts aus dem Butjadingerland bestimmt, demnächst aber auch für Leute aus den übrigen Teilen der Grafschaft und Fremde, je nach den Einkünften. Die Einrichtung war der zu Blankenburg ziemlich ähnlich, wie auch hier in dem Stiftungsbrieft alle „seelschädlichen Corrupteien und Neuerungen“ untersagt sind.

Die Einrichtung und der Charakter der Anstalten blieb auch nach Graf Anton Günthers Tode unter der nun folgenden dänischen Herrschaft unverändert derselbe bis der Verfall der Finanzen Blankenburgs die Regierung im Jahre 1748 zwang, bei dem damaligen Landesherrn, dem Könige Christian V. von Dänemark, darauf anzutragen, das Hospital zu Hofswürden aufzuheben und die Einkünfte desselben dem Kloster Blankenburg beizulegen. Mit den hinlänglichen Mitteln Hofswürdens könnten die Schulden Blankenburgs bezahlt werden, und nach ihrer Vereinigung würde den Armen Hofswürdens Nichts abgehen, denn in Blankenburg sei es gesünder, und die 24 gebrechlichen Menschen könnten besser zur Kirche kommen und ferner für den König und sein Haus beten. Der König genehmigte am 21. März 1785 ohne weiteres diesen Antrag. Hofswürden wurde aufgehoben, das Inventar für 900 Taler verkauft, die zur Blankenburger Stiftung geschlagen wurden, und die Pfleglinge wanderten mit ihren Betten und geringen Habseligkeiten gleichfalls dorthin. Wiederholte Petitionen der Butjadinger um Rückgabe ihres Hospitals und selbst ein nach 12 Jahren an den König Friedrich IV. von Dänemark von der Regierung erstatteter Bericht zu Gunsten der Bittsteller hatte keinen Erfolg, beide Stiftungen blieben fortan in Blankenburg vereinigt.

Unter einer sog. Obervorsteherschaft riß nun bald in Blankenburg, das damals ein Vermögen von etwa 150 000 Reichstlr. besaß, ein derartiger Schlendrian ein, daß es hauptsächlich nur



dazu diente, 36 erwachsene Arme im Müssiggang zu ernähren und 46 Kinder so fehlerhaft zu erziehen, daß sie nachher nirgends zu gebrauchen waren. Der Oekonom war Pächter der hauptsächlichsten Gebäude und bereicherte sich unter den günstigsten Bedingungen, so daß der Aufenthalt eines Armen hier viel Geld kostete, dabei erhielten die Leute mehr Nahrung, als sie zu bewältigen vermochten, und durften z. B. den überflüssigen Speck gegen Branntwein vertauschen. Die Kinder lernten nur notdürftig ein Handwerk. Die zur Aufnahme Geeigneten kamen auf eine Warteliste und rückten ein, so wie ein Platz im Kloster erledigt wurde. Das für Hofswürden bestimmt gewesene Gemach für Irre war gar nicht eingerichtet. Visitationen fanden höchstens jährlich statt.

Die Armenordnung von 1786 gestaltete nun das Armen- und Waisenhaus zu Blankenburg gänzlich um. Es sollte fortan nur zum Aufenthalt derjenigen Armen bestimmt sein, welche von der menschlichen Gesellschaft entfernt leben müssen und einer besonderen Wartung und Pflege bedürfen, die ihnen nicht so gut und so wohlfeil bei anderen Personen, als in diesem Hospital gereicht werden könnte, also:

1. für Wahnsinnige, Tolle, Rasende, und unter diesen auch Vermögende gegen eine billige, den Umständen nach vom Generaldirektorium zu bestimmende Bezahlung;
2. für Leute, welche andern zum Scheusal und Schrecken umhergehen;
3. für alte, schwache, beständig bettlägerige, sehr gebrechliche, blinde, taube, und blödsinnige Personen, soweit die Umstände deren Aufnahme gestatteten, wobei aber jederzeit den Armen dieser Art aus dem Stad- und Butjadingerlande der Vorzug einzuräumen ist, zu dem sie nach den Stiftungsbriefen berechtigt sind.

Zugleich wurden die ehemaligen, mit einem festen Gehalt besoldeten Obervorsteher abgeschafft, und die Anstalt ging an das neu eingerichtete General-Direktorium des Armenwesens über, von dem zwei Mitglieder besonders mit der Wahrnehmung der Klosterangelegenheiten beauftragt wurden und zu diesem Zwecke alle Vierteljahr visitieren mußten. Der Schulmeister fiel weg, da keine Kinder mehr da sein durften, und auch ein eigener Pastor wurde nicht wieder für Blankenburg angestellt,

da dasselbe eine Art Filiale von Osternburg und Holle bildete. Der Physikus von Oldenburg übernahm die ärztlichen Hilfeleistungen, und dem Verwalter und den anderen Angestellten wurden strengere Vorschriften gegeben.

Trotz der Neuordnung der Anstalt kam sie im Laufe der Jahre immer weiter herunter, so daß öffentlich darüber in beweglichen Worten Klage geführt wurde. So erschien im Jahre 1833 in den Oldenburger Blättern ein ausführlicher Artikel über Blankenburg, offenbar aus der Feder des damaligen Klosterarztes, der, mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut, die großen Mängel und Übelstände der Anstalt eingehend bespricht. Namentlich hebt er auch hervor, die Wahnsinnigen ständen zwar unter ärztlicher Behandlung, allein da der Arzt, der Physikus, in Oldenburg wohne und die Kranken nicht unter ständiger Aufsicht habe, so eigne sich die Anstalt nur für unheilbare Gemütskranke. Tatsächlich seien die Pfeglinge auch meist derartige Kranke, denn da diejenigen Armen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen, weil sie aus der menschlichen Gesellschaft entfernt werden müßten, fast ausnahmslos Irrsinnige seien, so sei das Kloster Blankenburg seiner Hauptbestimmung nach ein Irrenhaus geworden. Von den Baulichkeiten und Einrichtungen der Anstalt in damaliger Zeit erhalten wir durch einen Artikel ein recht übersichtliches Bild. Die dazu gehörigen Gebäude waren folgende: die noch wohl erhaltene geräumige Kirche²⁾, die im Jahre 1827 bedeutend verbaute Verwalterwohnung, drei Gebäude, die zur Unterbringung der Klösterlinge dienten, und mit der Verwalterwohnung einen geräumigen Hofraum einschlossen, der zur täglichen Hinausführung gemütskranker Personen benutzt wurde, ein viertes zurückstehendes besonderes Gebäude, das die Zellen für die tobsüchtigen Irren enthielt, ein Oekonomiegebäude, das sog. Brauhaus, welches zunächst zum Bierbrauen, Brotbacken usw., dann auch zur Aufbewahrung der Feuerung benutzt wurde, und zwei geräumige Scheunen, die zur Aufstallung des Viehbestandes und zur Unterbringung des Futters usw. dienten.

²⁾ Auf der bekannten Radierung von dem Oldenb. Kupferstecher F. Michelis aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, der einzigen alten Ansicht, die wir von Blankenburg besitzen, bildet sie den Mittelpunkt. Im Jahre 1868 mußte sie einem Neubau weichen.



Mit Ausnahme der Gärten, die dem Verwalter oder Oekonom der Anstalt als Teil seines Einkommens in unentgeltliche Benutzung gegeben waren, wurden die zum Kloster Blankenburg gehörigen Ländereien samt der Mühle³⁾ öffentlich verpachtet. Ein großer Teil der ursprünglichen Klostergründe war seit alten Zeiten gegen Erlegung jährlicher Rekognitionen Privatpersonen übertragen. Dazu gehörte auch das Blankenburger Holz, das, im Jahre 1823 davon getrennt, der Holzkultur wiederum mit Erfolg unterworfen wurde.

Dem Verwalter war die Verpflegung und Beaufsichtigung der aufgenommenen Klösterlinge übertragen, für die er als Verpflegungsgeld je nach den Preisen der Lebensmittel 10—14 Grote Courant täglich für die Person erhielt. Außer freier Wohnung und Feuerung nebst Nutznießung der Gärten hatte er ein Gehalt von 175 Reichstaler Gold. Zur Erhaltung seiner Oekonomie mußte er bei der öffentlichen Verpachtung die erforderlichen Weide- und Saatländereien zu erlangen suchen und die von den Meyern des Klosters zur Hebung angewiesenen Frucht- und Küchengefälle einziehen oder, wenn der Betrag dafür nach marktgängigen Preisen um Martini festgesetzt war, diesen an die Klosterkasse abführen. Außerdem stand ihm die Nutzung von 12 ständig gehaltenen Kühen zu.

Zur Behandlung der Kranken war ein in der Stadt Oldenburg befindlicher Arzt und Wundarzt gegen Vergütung verpflichtet, sich wenigstens monatlich, und, wenn erforderlich, auch häufiger einzufinden. Die geistlichen Verrichtungen waren mit Bewilligung des Konsistoriums dem Prediger in Holle übertragen.

Der ursprüngliche Kapitalbestand des Klosters von etwa 25 000 Reichstalern war unter günstigen Zeitverhältnissen und bei niedrigem Kostgeld im Jahre 1777 auf die Höhe von nahezu 75 000 Reichstaler gestiegen, nahm aber durch einfallende Mißjahre, namentlich in Stad- und Butjadingerland, durch größere

³⁾ Die holländische Windmühle, die ursprünglich am Deich stand, wurde, als infolge einer Sturmflut 1751 der Deich brach und die große Brake unmittelbar beim Kloster entstand, 1755 an die Südseite dieses verlegt. Hier stand sie bis zum Jahre 1881, in dem sie infolge Blitzschlags abbrannte. Zum Schaden des lieblichen Landschaftsbildes wurde sie leider nicht wieder aufgebaut.



Reparaturen an den Gebäuden, durch Brandschaden im Jahre 1817, und durch Verluste, die die französische Okkupation mit sich brachte, wieder derart ab, daß er im Jahre 1827 kaum noch 34 000 Reichstaler betrug. Dadurch aber, daß seitdem nur noch Aufnahmen gegen Erlegung des vollen Kostgeldes stattfanden, war das Kapital 1832 wieder auf 40 000 Reichstaler angewachsen.

Der Verfasser des Artikels meint, Blankenburg habe nach Einführung von Armengesetzen im Lande seine ursprüngliche Bedeutung als Armenanstalt völlig verloren und diene nur dazu, die Gemeinden zu entlasten, so sei im Jahre 1832 für einen Bestand von 39 Pflinglingen eine Summe von 4500 Taler verbraucht worden, für ein Kostgeld von 115 Taler jährlich könnten die Gemeinden aber derartige Leute nicht unterbringen. Anders liege es mit Blankenburg als Irrenanstalt, eine solche für heilbare sowohl, wie unheilbare müsse vorhanden sein, wolle man derartige Kranke nicht ins Ausland abschieben. Zur Aufnahme heilbarer Geisteskranker aber sei Blankenburg wenig oder garnicht geeignet, besonders aus dem Grunde, weil es an der unbedingt nötigen ausreichenden ärztlichen Behandlung fehle, die sich in Blankenburg nicht beschaffen lasse. In einem weiteren Artikel, Oldenb. Bl. 1833 Nr. 35, macht er dann Vorschläge zu Verbesserungen in der Stiftung Blankenburg, die er eingehend wissenschaftlich und erfahrungsgemäß zu begründen sucht. Zum Schluß sagt er dann: „Wenn im Vorstehenden die Beibehaltung und Ausbildung des Blankenburger Instituts im Sinne einer Versorgungsanstalt für unheilbare Irre gebilligt worden ist, so soll dies nicht dahin gedeutet werden, daß nicht die Gründung einer neuen umfassenden Irrenanstalt, worin Heilbare und Unheilbare aufzunehmen wären, weit wünschenswerter sein würde. An einem alten Institut hängen alte Mängel und schleppende Gewohnheiten, welche schwer zu vertilgen sind. Aber solange keine Aussicht da ist, ein neues Institut, das allen Bedürfnissen genügt, zu erhalten, darf man das alte nicht aufgeben. Man soll es auszubilden suchen, aber niemals die Grenzen verkennen, innerhalb welcher überall eine Ausbildung desselben möglich ist.“

Der Vorschlag des Verfassers, eine Heilanstalt für Geisteskranke zu gründen, wurde erst 25 Jahre später durch die



Errichtung der Anstalt in Wehnen zur Ausführung gebracht, und man hörte vorläufig nichts weiter von Blankenburg. Erst im Jahre 1846 erschien in den Oldenb. Blättern Nr. 43 ein längerer Aufsatz von Staatsrat Runde, der sich nach einer ausführlichen Darstellung der Geschichte des Klosters mit den damaligen unhaltbaren Zuständen in der Anstalt beschäftigte und sie einer scharfen Kritik unterzieht. „Was, fragt er mit Bezug auf den in den Oldenb. Blättern 1833 veröffentlichten Artikel, soll denn nun geschehen? Blankenburg — man sieht es dem traurigen Orte an — mit seinen dumpfen, kerkerähnlichen Zellen ist kein Aufenthalt für Geistesranke, die geheilt werden können. Verlegt werden kann das Institut nicht, denn die Ländereien liegen einmal dort, die Gebäude, sonst nichts wert, könnten nur zum Abbruch verkauft werden, und das wäre doch Verschwendung, nachdem man fortwährend soviel darauf verwendet hat. Das Vermögen ist auch nicht groß genug, um etwas Bedeutendes zu ändern. Wir können uns nur freuen, eine solche Irrenanstalt, wenn auch nur ein Detentionshaus, in Ermangelung eines anderen zu haben, da wir sie ja doch nicht ganz entbehren können! Das alles muß zugegeben werden, aber für ein Kapitalvermögen von etwa 50 000 Taler und sonstige jährliche Einkünfte von etwa 3000 Taler wird, wie es scheint, doch durch eine solche Anstalt verhältnismäßig gar zu wenig geleistet, es könnte, sollte man denken, Besseres damit erreicht werden, als etwa 80 Geistesranke und Geistesschwache von der menschlichen Gesellschaft fern zu halten, im Wahnsinn festzubannen und zu befördern! Besser gar keine Irrenhäuser, als solche, wo die Einsperrung und ganze Behandlung der Unglücklichen ihr Leiden nur vermehren muß, wo die Heilbaren auch unheilbar gemacht werden. Besser, daß einzelne Personen den Kommunen und Privaten zur Last sind, ja, daß hier und da Einer zum Scheusal herumgeht, als solche Treibhäuser des Wahnsinns, wie unser Blankenburg! Das Verlassen dieses Weges ist Christen- und Menschenpflicht, das Zurückkehren zu einem früheren besseren Standpunkte ist heilige Pflicht gegen die Stifter der Anstalt, ist das einzige Mittel, welches derselben helfen kann!“ Runde schlägt nun vor, den Gedanken an eine Irrenanstalt in Blankenburg ganz fahren zu lassen und die Anstalt wieder zu dem zu machen, was



sie nach Anton Günthers, des Stifters, Ansicht sein sollte, ein Waisenhaus, ein Armenhaus für alte gebrechliche Leute, die aber von vornherein nicht ein eigentliches Krankenhaus und nicht in eine Irrenanstalt gehören. Er meint, etwa 12 oder mehr Waisenkinder, die sonst ausverdungen würden, könnten dort unentgeltlich erzogen werden, und könnten mit armen alten Leuten, welche ein stilles, frommes, und, so viel in ihren Kräften stände, gemeinnütziges Leben bis an ihr Ende führen wollten, in einer Art großer Familie zusammenleben. Zu diesem Zweck müßten dann später ein neues Statut entworfen, eine Hausordnung gemacht, Unterrichtspläne ausgedacht werden usw., als Vorsteher müßte ein Bruder vom Rauhen Hause bei Hamburg und als Vorsteherin eine Diakonisse aus Kaiserswerth herangezogen werden.

„Was aber die Unterbringung der Geisteskranken betrifft, sagt Runde weiter, so ist es ohnehin Pflicht, eine umfassende Anstalt, sowohl für die im hohen Grade Irrsinnigen, als für die leichter zu heilenden, zu gründen, welche in jeder Beziehung ihrem Zweck entspricht. Solche Irrenanstalten finden wir überall, selbst in kleineren Staaten, wie Oldenburg, daß sie uns fehlt, daß wir uns statt dessen so lange schon mit Blankenburg begnügten, ist eine Schande. Soll und kann nun nicht sofort eine eigene solche Anstalt in Oldenburg selbst oder irgend einem anderen passenden Ort des Landes geschaffen werden, so wird man fürs Erste vielleicht mit einer benachbarten Anstalt in Verbindung treten können, oder man könnte ein angemessenes Hintergebäude unserm Hospital anfügen, welches nicht sehr groß zu sein braucht, um vorerst nur die wirklich in hohem Grade Geisteskranken von Blankenburg dort unterzubringen und unter zweckmäßiger ärztlicher Aufsicht zu halten. Die Kosten können schwerlich viel mehr betragen, als die Spezial-Direktionen des Armenwesens jetzt für ihre Angehörigen in Blankenburg bezahlen müssen.“

Trotz aller dieser Anklagen und wohlgemeinten Verbesserungs- oder Änderungsvorschlägen blieb alles beim Alten, ja nicht nur das, sondern die Zustände in Blankenburg wurden im Laufe der Jahre noch immer unhaltbarer und schauderhafter, bis im Jahre 1856 das General-Direktorium des Armenwesens zu bestehen aufhörte und das Kloster Blankenburg damit



direkt in den Geschäftskreis der Großherzoglichen Regierung gezogen wurde, welche fortan die Obervorsteherschaft übernahm. Wie es in der Anstalt damals aussah, davon hat in einem Artikel über Blankenburg im „Correspondenz-Blatt für die Ärzte und Apotheker des Großherzogthums Oldenburg“, Jahrgang 1863, Nr. 5, der Klosterarzt Dr. Tappehorn ein treffliches, wenn auch geradezu schaudererregendes Bild entworfen. Er sagt: Blankenburg war im Laufe der Zeit dermaßen in Verfall und förmlichen Mißkredit beim Publikum gekommen, daß eine radikale Reorganisation notwendig erschien, wenn es in Zukunft seinem Zweck entsprechen und unsern überall verbesserten Einrichtungen in Betreff des Irrenwesens nicht selber zum Scheusal und Schrecken fortvegetieren sollte. Namentlich war ein umfassender Neubau vorzunehmen, die alten Baulichkeiten waren in einem miserablen, ja in einem für das Leben und die Gesundheit ihrer Bewohner geradezu gefährlichen Zustande. Die Zellen, dumpf, feucht und enge, waren im Laufe der Zeit so ausgetreten, daß von einem Fußboden keine Rede mehr war, die Wände an manchen Stellen derart gerissen, daß eine freie Passage durch die Spalten stattfinden konnte, und das Gebälk hing so locker zusammen, daß ein vernünftiger Mensch sich ohne Lebensgefahr nicht hineinzugehen getraute. Der Wind pfiff durch die Löcher, und Schnee und Regen waren wohl nicht ungewöhnliche Erscheinungen in diesen Stätten des Blödsinns und der Vertierung. Dabei waren trotz der bestgemeinten Instruktionen allerhand Mißbräuche und ein Schlendrian eingerissen, dessen gemüthliche Tage noch jetzt von manchen Klösterlingen gepriesen werden. Da letztere nämlich von Verwandten und Bekannten allerhand Lebensmittel, als Butter, Eier, Mehl, Brot usw. erhielten, so hatten sie sich, namentlich die Weiber, ihre eigene Küche arrangiert und brien und kochten sich alles nach Geschmack und Wohlgefallen zusammen, die ganze Familie folgte dem in den meisten noch nicht untergegangenen Triebe zur Geselligkeit und fand sich deshalb immer um den gemeinschaftlichen Herd versammelt, wobei sich eine strenge Scheidung der Geschlechter natürlich keineswegs durchführen ließ.

Im Jahre 1857 begann dann endlich unter der Leitung tüchtiger, von Großherzoglicher Regierung gewählter Persön-



lichkeiten der Neubau, und ist derselbe so genügend ausgefallen, daß vor der Hand wenig mehr zu wünschen übrig bleibt. Das neue Blankenburg enthält in drei zusammenhängenden Gebäuden mit zwei Stockwerken 86 zweckenspechende und gesund angelegte Zellen, welche sich sämtlich auf Korridore öffnen. Die Trennung der Geschlechter ist vollkommen erreicht und sind zum Spazierengehen zwei geschützte Höfe angelegt, welche durch passende Gartenanlagen geziert sind, außerdem ist noch ein besonderer Hof für die besseren Weiber vorhanden. Für jede Abteilung ist eine gemeinschaftliche Halle gebaut, wo alles, was frei gelassen werden kann, unter der steten Aufsicht des Wärterpersonals zusammenkommt und wo gemeinschaftlich gegessen wird. Die Weiber beschäftigen sich hier mit Nähen, Spinnen und sonstigen Arbeiten, die arbeitsfähigen Männer dagegen werden in der Regel außerhalb des Klosters zu allerhand Feld- und Gartenarbeiten unter Aufsicht der Wärter verwendet. Außerdem gewähren die Ökonomiegebäude und die Küche des Verwalters, welche täglich etwa für hundert Köpfe zu kochen hat, eine hinreichende und sehr zweckmäßige Beschäftigung. Für die sechs weiblichen und vier männlichen Wärter sind sechs Wärterstuben vorhanden, außerdem aber noch ein besonderes Wachtzimmer, Zimmer- und Schneiderwerkstatt, sowie zwei Badekammern, jede mit einer Zinkwanne nebst Douchapparaten; verschiedene Aufwaschküchen, Trockenstube und allem, was zur wünschenswerten Ausstattung einer solchen Anstalt gehört.

Im ganzen haben mindestens hundert „Klösterlinge“ Platz, da mehrere Zellen doppelt belegt werden können und mit zwei Betten versehen sind.

Die Großherzogliche Regierung stellt das ganze Anstaltspersonal an, sie erläßt die erforderlichen Instruktionen für dasselbe und überwacht seine Dienstführung; sie verfügt nach vorherigem Gutachten des Klosterarztes über die Aufnahme und Entlassung der Klösterlinge und bestimmt die Höhe des zu zahlenden Kostgeldes, welches in der Regel 70—75 Taler jährl. nicht übersteigt. 24 Freistellen müssen indes immer wegen der Vereinigung des ehemaligen Armenhauses zu Hofswürden mit Blankenburg für geeignete Personen aus den Gemeinden des Stad- und Butjadingerlandes offen gehalten werden.



Die in echt humaner Gesinnung für die Behandlung und Verpflegung der Geisteskranken für Blankenburg damals erlassenen Bestimmungen sind im Wesentlichen noch heute in Geltung. Blankenburg ist damit lediglich zu einer Bewahr- und Pflegeanstalt für unheilbare Geisteskranke geworden, denn die wenigen anderen Pflöglinge, Epileptische, Sieche usw. spielen eine untergeordnete Rolle, der Wunsch Dr. Tappehorns aber, man möge noch mehr Räumlichkeiten mit etwas besserer Einrichtung und Ausstattung schaffen, um Blankenburg auch für die Angehörigen besserer Stände nutzbar zu machen, wurde durch den im Jahre 1859 begonnenen Bau der Heilanstalt in Wehnen hinfällig. Durch wiederholte Erweiterung der Baulichkeiten in den verflossenen Jahrzehnten — im Jahre 1908 wurde unter anderen noch ein Südflügel mit Garten für unreine Frauen angebaut — wurde die Anstalt allmählich vergrößert, so daß statt 100 Betten im Jahre 1859 jetzt 218 Betten zur Verfügung stehen. Der Verpflegungssatz betrug in den letzten Jahren 70—75 Pfg. täglich und ist nur jetzt während der schweren Kriegszeit auf 112 Pfg. erhöht worden. Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1916 80 000. Der Grundbesitz der Anstalt ist 160 Hektar groß, wovon 90 von dem jetzigen Verwalter, Herrn Direktor zur Loye, mit Hilfe der Pflöglinge bewirtschaftet werden.

Haben wir die geschichtliche Entwicklung Blankenburgs bis zur Neuzeit verfolgt, so erübrigt sich noch seine ärztliche Versorgung vom Jahre 1632 an, in welchem es als Armen- und Waisenhaus eingerichtet wurde, kurz zu betrachten.

Mit der Behandlung der äußeren Krankheiten und dem Barbieren der Armen war ein Meister des Barbieramtes in Oldenburg beauftragt⁴⁾ und ein Arzt wurde nur im Bedarfsfalle zugezogen, in gräflichen Zeiten wohl einer der Leibärzte Anton Günthers, wie Angelo Salo, Anthon Günther Billich, Ringelmann usw., der für jede Kur besonders honoriert wurde.

Als erster Klosterbarbier war ein Mag. Joachim Bleker angestellt, ihm folgte der Chirurgus Wulff, der zunächst 15 Tlr., nach der Vereinigung Blankenburgs mit Hofswürden, von 1687 an, 30 Taler jährlich erhielt, wofür er Pflaster und geringe

⁴⁾ Correspondenz-Blatt f. d. A. u. Ap. 1863 Nr. 20.



Wundmittel gratis zu liefern hatte, die übrigen Medikamente aber bezahlt erhalten sollte. Ihm folgte 1710 Albert Bode, von 1730 an Ludolph Bode, dann 1774 Johann Mathias Schulz, dessen Gehalt auf 45 Taler erhöht wurde. Im Jahre 1805 wurde er mit 25 Taler pensioniert. Sein Nachfolger Johann Heinrich Spille erhielt zunächst 50 Taler Gold Gehalt, mit der Zusage, nach dem Ableben seines Vorgängers noch 25 Taler Gold Zulage zu erhalten. Spille war der letzte Klosterbarbier, denn nach seiner Entlassung wurden die ärztlichen und wundärztlichen Geschäfte in einer Hand vereinigt.

Von Ärzten wurde zuerst ein Dr. med. Christophorus Gatzahl im Jahre 1701 für ein jährliches Fixum von 12 Talern, wofür er sich auch selbst die Fuhren zu stellen hatte, als Klosterarzt angenommen mit dem Auftrage: „vor die vorfallende innere Krankheiten Sorge zu tragen, auch bei äußerlichen schweren Casibus dem Chirurgo mit heilsamen Raht zu assistiren.“ Gatzahl erhielt späterhin für jede Tour nach dem Kloster, welche er monatlich wenigstens einmal zu machen verpflichtet war, 24 Grote vergütet. 1708 wurde sein Fixum auf 24 Taler erhöht. Nach seiner Auswanderung von Oldenburg folgte ihm im Jahre 1713 Dr. med. Rudolph Clamor, der 12 Taler Fixum und 4 Reichstaler Fuhrkosten jährlich erhielt. Dann folgten Dr. Friedrich Lentz, 1758 Dr. Franz Henr. Kelp,⁵⁾ 1794 Kanzleirat Dr. G. A. Gramberg, 1819 der Kreisphysikus Dr. P. F. L. Pundt. Sie erhielten alle das seit 1748 festgesetzte Gehalt von 45 Taler Gold inkl. der Fuhrkosten.

⁵⁾ Seine Bestallung lautet:

Ihre Königl. Maj. zu Dänemark, Norwegen etc. etc. Wir zur Zeit verordnete Obervorsteher des Klosters und Armen-Hauses Blankenburg thun hiemit Kund, dass wir den Herrn Frantz Henrich Kelp Medicinae Doctorem in Oldenburg zum Kloster-Medico bis weitere Verordnung angenommen haben, dergestalt und also, dass Er nicht allein für die unter denen dortigen Armen vorfallende innerliche Krankheiten Sorge tragen, sondern auch bei äusserlichen schweren Fällen dem p. t. bestellten Kloster-Chirurgo und Barbier mit seinem Raht an Hand gehen und zu dem Ende alle Monaht, wie sonst jedes mahl so oft seine Hülfe und Beystand von dem Verwalter oder Chirurgo oder denen Armen selbst requiriret werden dürfte, sich selbst, es sei früh oder spät, in Persohn ungesäumt dahin verfügen, die Patienten und deren Umstände in Augenschein nehmen und untersuchen, nötige Medicamente, die jedoch ferner wie bisher von der Dugendschen Apotheque

Nach dem Tode Pundts übernahm nunmehr vom Jahre 1827 an der Klosterarzt auch die chirurgischen Verrichtungen an der Anstalt, und zwar als erster der Physikus Dr. Kindt, ihm folgte 1854 der Physikus Dr. Kelp⁶⁾ und 1860 der Medizinalrat Dr. Tappehorn. Nach seinem Tode wurde im Jahre 1896 Med.-Rat Dr. Laux als Klosterarzt angestellt, der auch jetzt noch als solcher tätig ist. Unter seiner ärztlichen Leitung kamen neben der Vergrößerung der Anstalt in den letzten Jahrzehnten namentlich auch verschiedene notwendige Verbesserungen auf hygienischem Gebiet zur Ausführung.

Unter den vielen Verwaltern, die im Laufe der Jahrhunderte in Blankenburg schlecht und recht ihres Amtes gewaltet haben, wollen wir wenigstens Heinrich Gerhard Lambrechts⁷⁾ gedenken, nicht seiner Tätigkeit in Blankenburg wegen, sondern weil er in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Oldenburg eine Rolle in literarischer Beziehung gespielt hat. Am 16. November 1812 zu Oldenburg geboren, trat er mit 16 Jahren in den oldenburgischen Militärdienst ein, wurde Unteroffizier und Fourier, bis er im Jahre 1848 zum Leutnant ernannt wurde. Als Oberleutnant 1856 verabschiedet, übernahm er das Amt des Verwalters von Blankenburg, wo er lange Jahre das Schicksal der armen Geisteskranken nach Möglichkeit zu lindern suchte. Im Jahre 1840 gab er Gedichte

zu nehmen sind, dazu verordnen auch alles, was zur Genessung derselben dienlich, gewissenhaft und mit möglichster Ersparung aller überflüssigen Kosten veranstalten, und überdehm alles dasjenige, was einen ehrlichen und sorgfältigen Medico zu seiner Patienten Besten und Conservation zu beobachten gebühret, mit getreuer Unverdrossenheit fleissig bewerkstelligen solle.

Für welche Mühwaltung wir Ihm denn jährlich 41 Thlr. und an Fuhr Geld vier Thlr., wofür er sich jederzeit nach der Blankenburg und wieder zurückschaffen muss ohne dem Kloster dessfalls etwas zu berechnen, also zusahmen 45 Thlr. die sein Vorweser auch genossen von denen Einkünften des Klosters a dato dieser Bestallung anzurechnen, geben und geniessen lassen wollen.

Oldenburg d. 29. April 1758.

Königl. verordnete Ober-Vorsteher des Klosters Blankenburg.

Gude.

J. A. Flessa.

⁶⁾ Unter seiner Leitung wurde die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen angelegt, deren erster Direktor er von 1858—1878 war.

⁷⁾ E. Pleitner: Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, S. 433.

heraus, die er der Großherzogin Caecilie widmete. auch verfaßte er einige Schauspiele, die aber keine größere Bedeutung beanspruchen können. Aus kleinen Verhältnissen stammend, und ohne klassische Bildung, glaubte er, daß er von den Mitgliedern des literarisch-geselligen Vereins, besonders von Adolf Stahr, nicht für voll angesehen werde und aus dieser Stimmung heraus veröffentlichte er in den Jahren 1844/45 unter dem Pseudonym „Ralph“ eine Schrift mit dem Titel „Die Geheimnisse von Oldenburg“, die die geselligen Zustände Oldenburgs in der damaligen Zeit einer herben satyrischen Kritik unterzog und die betreffenden Kreise arg gegen ihn einnahm. Sie ist übrigens eine gute Quelle für das gesellschaftliche Leben Oldenburgs in dieser Zeit. Lambrecht starb hochbetagt am 29. März 1898 zu Oldenburg.

Sein Nachfolger als Klosterverwalter wurde Direktor zur Loye, der auch heute noch mit großem Verständnis in seltener Pflichttreue seines schweren Amtes waltet und in Gemeinschaft mit seiner Gattin das Los der armen Geisteskranken nach Möglichkeit zu erleichtern sucht.

Nach Abgang des Herrn Direktor Gerhard zur Loye im Jahre 1919 hat sein Sohn Karl zur Loye, bis dahin Regierungsbaumeister, die Leitung der Anstalt übernommen.



Die Medizin in der Grafschaft Oldenburg unter der dänischen Herrschaft 1667—1773.

Mit dem Tode des Grafen Anton Günthers (1667) zerfiel bekanntlich sein kleines Ländchen in Stücke, da er keinen zur Erbfolge berechtigten Sohn hinterließ. Das Jeverland kam auf dem Wege des weiblichen Erbgangs an Anhalt-Zerbst; Varel und Kniphausen erbte Anton Günthers natürlicher Sohn, der Graf Anton von Aldenburg, und die alte Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst nebst Stad- und Butjadingerland wurde durch den Rechtsnachfolger Anton Günthers, dem König Friedrich III. von Dänemark, einem Nachkommen des alten Oldenburgischen Grafen, Dietrich dem Glückseligen, († 1440), in Besitz genommen. Ueber ein Jahrhundert blieb Oldenburg nunmehr unter dänischer Herrschaft und wurde erst, nachdem es von dem letzten der sechs regierenden Könige, Christian VII., im Jahre 1773 an den Großfürsten Paul von Rußland abgetreten war, dadurch daß dieser es der jüngeren Linie des Hauses Gottorp als Herzogtum übertrug, unter Friedrich August Fürstbischof von Lübeck, wieder selbständig.

Für die verschiedenen dänischen Könige in der Zeitperiode von 1667 bis 1773 hatte die Grafschaft Oldenburg, ihr altes Stammland, jetzt zu einer entfernt gelegenen kleinen Provinz herabgesunken, kaum noch ein weiteres Interesse, als das als eine gute Einnahmequelle für ihr Reich zu dienen, deren Erträge möglichst zu erhöhen die Aufgabe der verschiedenen Statthalter war. Diese, meist am Kopenhagener Hof aus irgend einem Grunde mißliebig gewordene Beamte, hatten zwar ihren Regierungssitz in der alten einst so üppigen Residenzstadt Anton Günthers an der Hunte, aber ihr Sehnen und Trachten ging naturgemäß dahin, baldmöglichst aus der kleinen, unbedeutenden Provinzialstadt in die am Sunde so herrlich gele-

